

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Herr Bundesrat Beat Jans  
3003 Bern

per Mail an:

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

[helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch)

[michelle.truffer@sem.admin.ch](mailto:michelle.truffer@sem.admin.ch)

[gael.buchs@sem.admin.ch](mailto:gael.buchs@sem.admin.ch)

Bern, 16.10.2024

## **Vernehmlassungsantwort zur Übernahme des EU-Migrations- und Asylpakt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der EU-Migrations- und Asylpakt wurde im Frühling von der EU verabschiedet. Er ist das Resultat eines langjährigen politischen Prozesses und besteht aus insgesamt zehn Rechtstexten. Davon fallen fünf in den Geltungsbereich des Schengen- oder des Dublinabkommens. Diese sind für die Schweiz bindend. Als Unterzeichnerin der genannten Abkommen ist sie zur Übernahme von deren Weiterentwicklungen verpflichtet.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) teilt das Bestreben des Bundesrats nach einem funktionierenden, krisenresistenten und gerechten europäischen Migrations- und Asylsystem. Der SGB hat jedoch grosse Bedenken, dass die vorliegende Reform des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) zur Erreichung dieser Ziele führt. Auch in Zukunft werden die Staaten an den Schengen-Aussengrenzen die grössten Lasten tragen müssen. Anstelle einer solidarischen Lastenverteilung, erhalten sie das Recht, standardisierte Schnellverfahren durchzuführen. Der SGB sieht darin eine Abkehr von den Prinzipien der Genfer Flüchtlingskonvention. Er fordert den Bundesrat auf, sich auf internationaler und nationaler Ebene mit Vehemenz für die Verteidigung eines menschenwürdigen und menschenrechtskonformen Asyl- und Migrationssystems einzusetzen.

Der Bundesrat hat für die Übernahme der fünf verbindlichen Verordnungen vier separate Vorlagen erstellt. Besonders problematisch sind aus Sicht des SGB folgende Anpassungen:

1. Bundesbeschluss zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung «Asylum and Migration Management Regulation» (AMMR-Verordnung) und der Krisenverordnung: Die AMMR-Verordnung löst die Dublin-III Verordnung ab und schliesst inhaltlich daran an. Das Dublin-Prinzip wird beibehalten und in gewissen Punkten verschärft.
  - Die Überstellungsfrist, die Dauer bis die Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylverfahrens an einen anderen Staat übergeben wird, darf anstelle von maximal 18 Monaten neu 3 Jahre betragen. Die betroffenen Personen sind damit noch länger im Unklaren, wo sie sich mittel- oder langfristig niederlassen können.

2. Bundesbeschluss zur Übernahme und Umsetzung der Rückkehrrenzverfahrensverordnung: Als Teil des Schengenbesitzstandes ist die Verordnung theoretisch bindend für die Schweiz und unterliegt deshalb der Zustimmung des Parlaments sowie dem fakultativen Referendum. In der Praxis bedingt die Übernahme der Rückkehrrenzverfahrensverordnung allerdings keine Anpassungen des inländischen Rechts, da die Schweiz, mit Ausnahme von Flughäfen, keine direkte Schengen-Aussengrenze aufweist.
  - Die Verordnung erlaubt den Staaten an den Schengen-Aussengrenzen, Geflüchtete – je nach Herkunftsland – in gesonderten Asylverfahren zu behandeln oder unter «Fiktion der Nichteinreise» in sichere Drittstaaten zurückzuweisen.
3. Bundesbeschluss zur Übernahme und Umsetzung Eurodac-Verordnung: Das europäische Fingerabdruckidentifizierungssystem (Eurodac) kann künftig mit anderen europäischen Datenbanken verknüpft werden. Zudem sinkt das Mindestalter für die Registrierungspflicht von vierzehn auf sechs Jahre. Damit sollen die Dublin-Verfahren (siehe AMMR-Verordnung) beschleunigt und missbräuchliche Mehrfachgesuche einfacher identifiziert werden.
4. Bundesbeschluss zur Übernahme und Umsetzung der Überprüfungsverordnung: Personen, die sich illegal im Schengenraum aufhalten, sollen mittels Eurodac und anderen Datenbanken einheitlich identifiziert und auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken geprüft werden. Dieser Prozess soll die Zuweisung in das passende Verfahren (Asyl, Überstellung, Rückführung, Haft) beschleunigen.

Die vorliegenden Änderungen des Asyl- sowie des Ausländer- und Integrationsgesetzes sieht der SGB kritisch. Er ist besorgt, dass die Massnahmen zur Vereinheitlichung und Beschleunigung des Asyl- und Migrationssystems auf Kosten von menschenunwürdigen Lebensumständen von Migrantinnen und Migranten gehen. Ein Teil der neuen Regeln stellt den Zugang zu einem vollwertigen individuellen Asylverfahren in Frage. Der SGB fordert den Bundesrat auf, seinen Spielraum für Nachbesserungen maximal auszunutzen, ohne dabei die Schengen- und Dublin-Assoziierung aufs Spiel zu setzen.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom